

**Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der  
Gemeinde Klein Bünzow vom 20.06.2005 über eine Veränderungssperre für  
den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein  
Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow**

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 14 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in ihrer Sitzung am 21.05.2007 folgende Satzung:

1. Die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow vom 20.06.2005 wird entsprechend § 17 Abs. 1, Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.
  
2. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klein Bünzow, den 22.05.2007

K. Jürgens  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 29.05.07  
Bekannt gemacht am 13.06.07 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2007

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 22.05.2007

K. Jürgens  
Bürgermeister